

BMEIA-I9.7.02.24/0005-VII.2/2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

27/9

**Übereinkommen zum Schutz und
zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe
und internationaler Seen; 8. Tagung der Vertragsparteien;
Astana, 10. bis 12. Oktober 2018, österreichische Delegation**

Vortrag

an den

Ministerrat

Voraussichtlich von 10. bis 12. Oktober 2018 wird in Astana (Kasachstan) die 8. Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen (im Folgenden: „Wasserkonvention“, BGBl. Nr. 578/1996 idgF) stattfinden. Das Übereinkommen ist am 6. Oktober 1996 objektiv in Kraft getreten, für Österreich am 23. Oktober 1996.

Für Österreich ist insbesondere von Bedeutung, dass die Wasserkonvention die Grundlage für das im Wasserbereich für Österreich besonders maßgebliche Internationale Übereinkommen zum Schutz der Donau, BGBl. III Nr. 139/1998, ist.

Der Großteil der Aktivitäten unter der Wasserkonvention ist seit Jahren der Unterstützung der Länder Südosteuropas, Zentralasiens und des Kaukasus im Wasserbereich gewidmet. Ab 2013 wurde durch eine Änderung der Art. 25 und 26 der Wasserkonvention der Beitritt auch für Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen außerhalb der ECE-Region ermöglicht (BGBl. III Nr. 51/2013). Mit dieser Öffnung für praktisch alle Staaten der Welt wurde aus der Wasserkonvention ein weltweit anwendbares Instrument für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Wasserbereich. Eine Reihe von nichteuropäischen Staaten zeigt Interesse am Beitritt zu dieser Konvention. Für die 8. Vertragsparteientagung wird daher mit einer größeren Zahl an teilnehmenden Staaten gerechnet.

Als Schwerpunkte der Sitzung sind u. a. wegen der erwähnten weltweiten Öffnung der Konvention zwei Beschlüsse zur Unterstützung der Umsetzung der Wasserkonvention auf globaler Ebene, damit einhergehend die Entscheidung zur Weiterführung des gemeinsamen Berichtswesens zur Umsetzung der Konvention und zum Indikator 6.5.2 des Nachhaltigkeitsziels zu Wasser (SDG 6) sowie die Zielsetzungen für die Jahre 2019-2021 vorgesehen.

Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen geben. Sofern dennoch Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen für den Bund gefasst werden, werden sie aus den dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Es ist beabsichtigt, eine österreichische Delegation mit folgender Zusammensetzung zur Teilnahme an dieser Konferenz zu entsenden:

Dipl.-Ing. Dr. Robert Fenz
Delegationsleiter

Bundesministerium für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Botschafter Mag. Dr. Gerhard Sailer
Stellvertretender Delegationsleiter

Österreichische Botschaft Astana

Dipl.-Ing. Dr. Christian Schilling
Stellvertretender Delegationsleiter

Bundesministerium für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Der Delegation werden im unbedingt notwendigen Ausmaß auch weitere Expert/innen des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus angehören.

Die mit der Entsendung der österreichischen Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den entsprechenden Budgetansätzen des entsendenden Ressorts.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der obengenannten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 8. Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen, sowie den Leiter der österreichischen Delegation, Dipl.-Ing. Dr. Robert Fenz, und im Falle seiner Verhinderung den stellvertretenden Leiter, Dipl.-Ing. Dr. Christian Schilling, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

Wien, am 6. September 2018

KNEISSL